

Landessensenmähen 2016-überarbeitet

Wettbewerbsregeln

Teilnahmeberechtigung:

Beim Landessensenmähen sind alle ordentlichen Landjugendmitglieder der NÖ Landjugend startberechtigt.

Wettbewerbsgeräte:

Fürs Landessensenmähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen. Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde. Für die Einteilung in die Standardklasse wird dabei als Sensenlänge die auf der Rückseite der Sense angegebene Sensenlänge gewertet, bzw. im Zweifelsfall das Maß von der Sensenspitze bis zur Mitte des Zapfens an der Sensenhalterung gemessen (Toleranz +2cm).

Wettbewerbskategorien, Parzellengrößen, Feldbeschaffenheit:

Kategorie	Jahrgang	Parzellengröße
Burschen über 18	bis Jg. 1997	10 x 10 m
Burschen unter 18	jünger als/ab Jg. 1998	7 x 7 m
Mädchen		5 x 7 m
Burschen unter 90cm Sense		5 x 7 m
Mädels unter 90cm Sense		5 x 5 m

Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1,5 Meter breiter Streifen ausgemäht. Die Parzellen sind an einer Ecke mit der Parzellennummer gekennzeichnet.

Auslosung der Parzellen:

Eine Voranmeldung zum Bewerb ist unbedingt erforderlich, da sonst nicht gewährleistet werden kann, dass für jeden Mäher eine Bewerbungsparzelle vorhanden ist. Der Anmeldeschluss ist auf der Ausschreibung ersichtlich. Am Wettbewerbstag zieht der Teilnehmer seine Startnummer. Dies ist gleichzeitig seine Parzellennummer. Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

Ablauf des Wettbewerbes:

Es treten jeweils 3 – 4 Teilnehmer zugleich zum Wettbewerb an. Den TeilnehmerInnen steht es frei, ob sie beim Startkommando die Sense in der Hand halten oder am Boden liegend aufgreifen. Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist ein Betreuer erlaubt, der ausschließlich akustische Anweisungen geben darf. Auf ein gegebenes Signal beginnen sie an der linken vorderen Ecke der Wettbewerbssparzelle mit dem Mähen. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, ob er die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen (Hand nach oben) angezeigt werden. Um die Verletzungsgefahr auf ein Minimum einzuschränken, soll jeder Teilnehmer die Sense in den Händen behalten. Wegschleudern der Sense ist verboten und wird mit 30 Strafsekunden geahndet. Ebenso wird das „Nachschlagen“ (Nachmähen von eventuell stehengebliebenen Grashalmen) mit einer Zeitstrafe von 30 Sekunden bestraft.

Fremdhilfe: Fremdhilfe beim Wetzen der Sense während des Bewerbes, ist in keiner Bewerbskategorien zulässig.

Zeitnehmung:

Auf jeder Parzelle amtieren Zeitnehmer, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen wird. Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet. Die Zeitnehmung erfolgt auf Hunderstelsekunden genau.

Jury:

Die Jury besteht aus 5 – 8 Personen, die von der Landjugend NÖ nominiert werden. Sie wählt aus ihrer Mitte 2 Personen, die das Obergericht bilden. Weiters im Obergericht vertreten ist ein Vertreter der Niederösterreichischen Landjugend. Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Die Entscheidungen des Obergerichts sind entgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Aufgaben der Jury:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die TeilnehmerInnen
- Einweisung der Teilnehmer und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Ausrechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Sauberkeit:

Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt von der Jury. Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben. Die höchste und die niedrigste Note werden gestrichen. Die verbleibenden Noten werden addiert und mit einem Faktor, der abhängig von der Schiedsrichteranzahl ist, multipliziert. Dieser Wert ergibt den Zeitzuschlag. Die Höchstzuschläge für die einzelnen Feldgrößen betragen:

10 x 10 m	120 sec
7 x 7 m	96 sec
5 x 7 m	72 sec
5 x 5 m	48 sec

Die Schiedsrichter besprechen gemeinsam die Sauberkeit einer Parzelle, jeder Juror vergibt die Note aber nach seinem Gutdünken. Die Gesamtzeit ergibt sich aus der Mähzeit plus Zeitzuschlag

Ersatzparzelle:

Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten hat, so kann die Jury dem Wettbewerbsteilnehmer eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung. Die Ersatzparzellen sind meist etwas schwierigere Parzellen.

Betreten der Wettbewerbsparzellen:

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur dem betreffenden Teilnehmer, der Jury, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet. Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln und wird mit einer Zeitstrafe von 30 Sekunden bestraft.

Reihung der Teilnehmer:

Der Teilnehmer mit der besten Gesamtzeit gewinnt den Landesentscheid Sensenmähen der NÖ Landjugend.